

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Müstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM



STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Satzung über Erlaubnisse und
Gebühren für Sondernutzungen an
öffentlichen Straßen in Ettenheim
(Sondernutzungssatzung)

Neufassung vom 24.10.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG), des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), der §§ 16 Abs. 7 und 19 des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 24.10.2017 folgende Neufassung der Sondernutzungssatzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Gegenstand dieser Satzung: Diese Satzung gilt für die Benutzung der Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 2 StrG) sowie für die Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Ettenheim. Zu den Gemeindestraßen gehören alle in § 2 StrG genannten Bestandteile.
2. Von dieser Satzung bleiben unberührt
 - a) die Markt- und Gebührensatzung der Stadt Ettenheim in ihrer jeweils gültigen Fassung.
 - b) Konzessionsverträge mit Versorgungsträgern und ähnliche Vereinbarungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- Im Sinne dieser Satzung ist
1. Gemeingebrauch: Die Benutzung der öffentlichen Straßen im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften innerhalb der verkehrsüblichen Grenzen.
 2. Sondernutzung: Die Benutzung einer öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus.
 3. Sondernutzungsanlage: Gegenstand, mit der die Sondernutzung ausgeübt wird wie z.B.: Verkaufstand, Schaukasten, Zeitungsständer etc.
 4. Altstadt: Als Altstadt wird der durch die Satzung gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz über den Schutz der Gesamtanlage „Altstadt Ettenheim“ in ihrer aktuellen Fassung geschützten Bereich bezeichnet.

§ 3 Erlaubnispflicht

1. Die Benutzung der in § 1 genannten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus bedarf nach § 16 Abs. 1 Satz 1 StrG der Erlaubnis der Stadt Ettenheim.
2. Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:
 - a) Benutzungen, für die eine Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis nach der Straßenverkehrsordnung erteilt worden ist,
 - b) Ausschmückungen im Zusammenhang mit kirchlichen und brauchtumsmäßigen Festlichkeiten
 - c) Die Lagerung von Gegenständen der Ver- und Entsorgung auf Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht.
 - d) Briefkastenanlagen der Deutschen Post AG oder ähnlicher Unternehmen
 - e) Telefonanlagen der Deutschen Telekom AG oder ähnlicher Unternehmen

§ 4 Antragsverfahren

Die Erteilung der Erlaubnis setzt einen schriftlichen Antrag voraus. Der Antrag muss Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der beabsichtigten Sondernutzung enthalten. Der Antrag ist mindestens eine Woche vor Inanspruchnahme der öffentlichen Flächen an die Stadt Ettenheim zu richten. Der Antragsteller hat auf Verlangen Pläne, Beschreibungen oder andere erforderliche Unterlagen vorzulegen.

§ 5 Erteilung der Erlaubnis

1. Die Erlaubnis darf grundsätzlich nur auf Zeit oder Widerruf erteilt werden (§ 16 Abs. 1 Satz 2 StrG). Sie kann unter Bedingungen und/oder Auflagen erteilt oder von Sicherheitsleistungen abhängig gemacht werden, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, zum Schutz der Straße zweckmäßig oder zur Wahrung des Straßen- oder Stadtbildes geboten ist.
2. Über die Erteilung der Erlaubnis entscheidet die Stadt Ettenheim nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht. Die Erlaubnis wird versagt oder eingeschränkt, wenn durch die beabsichtigte Nutzung öffentliche Belange, insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder das Straßen- und Stadtbild beeinträchtigt werden können und diese Beeinträchtigung durch Nebenbestimmungen nicht ausgeglichen werden kann.
3. Für die Erlaubnis können soweit erforderlich auch nachträglich Nebenbestimmungen festgesetzt werden.
4. Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf oder Einschränkung der Erlaubnis sowie bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße keinen Anspruch auf Entschädigung gegen den Träger der Straßenbaulast (§ 16 Abs. 5 StrG).
5. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Straßengesetzes für Baden-Württemberg sowie des Bundesfernstraßengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Kostenersatz, Haftung

1. Der Erlaubnisnehmer hat der Stadt alle Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Sondernutzung entstehen (§ 16 Abs. 3 Satz 3 StrG). Bei durch Baumaßnahmen veranlassten Sondernutzungen, insbesondere durch Bauzäune, Gerüste und Container, haften neben dem Erlaubnisnehmer auch der Bauherr und das bauausführende Unternehmen auf Kostenersatz. Zur Deckung der städtischen Ansprüche auf Kostenersatz können jederzeit angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangt werden.
2. Der Erlaubnisnehmer hat die Stadt von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die wegen der Sondernutzung oder der Art ihrer Ausübung gegen die Stadt erhoben werden. Die Stadt kann von dem Erlaubnisnehmer jederzeit den Nachweis des Abschlusses einer Versicherung wegen solcher Ansprüche sowie den Nachweis regelmäßiger Prämienzahlung verlangen.
3. Mehrere Erlaubnisnehmer haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Beseitigung der Sondernutzungsanlage

1. Nach Erlöschen der Erlaubnis hat der Erlaubnisnehmer die Sondernutzungsanlage unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Die Beseitigungspflicht besteht auch dann, wenn während der Erlaubnisdauer infolge des mangelhaften Zustandes oder der schlechten Beschaffenheit der Sondernutzungsanlage eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht. Wird der Beseitigungspflicht nicht genügt, kann die Stadt die erforderlichen Maßnahmen nach § 16 Abs. 8 StrG durchsetzen.
2. Nach Beseitigung der Anlage wird der ursprüngliche Zustand der in Anspruch genommenen Fläche von der Stadt auf Kosten des Erlaubnisnehmers wieder hergestellt.
3. Mehrere Erlaubnisnehmer haften als Gesamtschuldner.

§ 8 Gebührenpflicht

1. Für die erlaubnispflichtige Sondernutzung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
2. Die Gebühren ergeben sich aus dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 9 Gebührenfreiheit

- Folgende Sondernutzungen sind von der Gebührenerhebung befreit:
1. Straßenkunst, Kleinkunst und Straßenmusik
 2. Alle Sondernutzungen im Rahmen von Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen u. Institutionen, gemeinnützigen Organisationen und anerkannten Körperschaften des öffentlichen Rechts. Dies gilt nur für Veranstaltungen, die nicht überwiegend der Werbung für und dem Vertrieb von Produkten jedweder Art gegen Entgelt dienen.
 3. Leitungen der öffentlichen Versorgung für Elektrizität, Gas- und Fernwärme, Wasser- sowie Abwasserleitungen einschließlich der Hausanschlüsse, Telekommunikation (Internet und Telefon).
 4. Temporär angebrachte Hinweisschilder zur besseren Orientierung der Verkehrsteilnehmer, wie z.B. Hinweisschilder für Messen, Ausstellungen, sportliche, kulturelle oder ähnliche Veranstaltungen.
 5. Werbung der zu öffentlichen Wahlen zugelassenen Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen während der letzten 6 Wochen vor dem Wahltermin
 6. Aufstellung von Fahrradständern ohne Werbung
 7. Aufstellen von Tischen und Stühlen für Gaststättenbetriebe, soweit diese aus Holz, Metall oder ähnlich hochwertigen Materialien sind und die Sonnenschirme keine Beschriftung/Werbung enthalten
 8. energetische Maßnahmen an Gebäuden
 9. genehmigungsfreie Sondernutzungen nach § 3

Im Übrigen kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Sondernutzung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient.

§ 10 Gebührenfestsetzung

1. Die Sondernutzungsgebühren werden als Tages-, Wochen-, Monats-, Jahresgebühren oder als einmalige Gebühr nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses (Anlage 1) erhoben und auf volle Euro-Beträge gerundet. Die Mindestgebühr beträgt 10,- €.
2. Soweit Jahresgebühren festgesetzt sind, wird für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresgebühr erhoben, wenn die Nutzung für einen geringeren Zeitraum als 1 Jahr erfolgt. Sind Monatsgebühren festgesetzt, so wird bei zeitlich kürzerer Nutzung für jeden Tag 1/30 der Monatsgebühr erhoben. Sind Wochengebühren festgesetzt, so wird bei zeitlich kürzerer Nutzung für jeden Tag 1/7 der Wochengebühr erhoben.
3. Bei Sondernutzungsgebühren, die für 1 Jahr oder länger bewilligt werden, wird die Gebühr für das Kalenderjahr festgesetzt. Sie gilt auch für die folgenden Jahre bis zu einer Neu festsetzung.
4. Innerhalb der Rahmensätze des Gebührenverzeichnisses sind
 - a) Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und auf den Gemeingebrauch
 - b) das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners sowie
 - c) die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners zu berücksichtigen.
5. Soweit nach dem Gebührenverzeichnis für eine Sondernutzung weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, wird eine Gebühr in Anlehnung an vergleichbare Gebührentabellen erhoben.

§ 11 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist
 - der Erlaubnisnehmer oder sein Rechtsnachfolger
 - der Antragsteller
 - wer eine Sondernutzung ausübt ohne hierzu berechtigt zu sein,
 - wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
 - wer die Sondernutzung in seinem Interesse ausüben lässt oder veranlasst
2. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner

§ 12 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

1. Die Gebührenschild entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis oder mit der sie ersetzenden Genehmigung. Bei wiederkehrenden Jahresgebühren entsteht die Gebühr für das erste Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis oder Genehmigung, für die folgenden Jahre mit Beginn des Kalenderjahres. Wird die Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt, entsteht die Gebührenschild mit Beginn der Nutzung.
2. Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind einen Monat nach Bekanntgabe an den Schuldner fällig.
3. Wiederkehrende Jahresgebühren werden für das erste Jahr einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenschildes, für die folgenden Jahre jeweils zum 01. Februar ohne besondere Aufforderung fällig.

§ 13 Ende der Gebührenschild

1. Die Gebührenschild endet mit dem Ablauf oder dem Widerruf der Erlaubnis.
2. Wird die Sondernutzung zu einem früheren Zeitpunkt aufgegeben, endet die Gebührenschild mit Ablauf des Tages, an dem die schriftliche Anzeige des Sondernutzungsberechtigten bei der Stadt eingeht oder die Anzeige dort zur Niederschrift erstattet wird. In diesem Fall wird die Gebühr ganz oder teilweise zurückerstattet, wenn der Gebührenschilder dies beantragt. Die Nichtinanspruchnahme hat der Gebührenschilder zu beweisen. Beträge unter 10 Euro werden nicht erstattet.

§ 14 Pflichten des Erlaubnisnehmers

1. Der Erlaubnisnehmer hat die Sondernutzungsanlagen nach den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.
2. Der Gemeingebrauch darf durch die Sondernutzung nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Der Zugang zu Straßenrinnen, Straßenabläufen und Kanalschächten ist freizuhalten, sowie sich aus der Erlaubnis nichts anderes ergibt. Die Freihaltung des Durchgangs für Rettungskräfte ist zu gewährleisten.
3. Dem Sondernutzungsberechtigten obliegt die Unterhaltung der ihm überlassenen öffentlichen Straßenteils und der von ihm errichteten Anlagen und die Beseitigung von Verunreinigungen, die von ihm verursacht oder veranlasst sind.

§ 15 Anwendung des Kommunalabgabengesetzes

Auf die Sondernutzungsgebühren sind, soweit diese Satzung und gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, die nach dem Kommunalabgabengesetz für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 16 Anwendung der Markt- und Gebührenschildung der Stadt Ettenheim

Für öffentliche Marktveranstaltungen gelten die besonderen Bestimmungen der Markt- und Gebührenschildung der Stadt Ettenheim in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Sondernutzungserlaubnis gebraucht.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis € 500,00 geahndet werden.

§ 18 Inkrafttreten

1. Die Neufassung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 07.10.1980, zuletzt geändert am 21.12.2001 außer Kraft.

Ettenheim, den 25.10.2017

Metz
Bürgermeister

Hinweis:

Sollte die obige Rechtsvorschrift unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der vorgeschriebenen Einjahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ettenheim, den 02.11.2017

Metz
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM



Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 14.11.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan** statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- Öffentliche Sitzung
1. Baugesuche zur Beschlussfassung
 2. Baugesuche zur Kenntnisnahme
 - 2.1. Alleestraße 9, Ettenheim, Flst.-Nr. 426
Umbau und Sanierung eines Wohn- und Ökonomiegebäudes
 - 2.2. Spitalhalden, Ettenheimweiler, Flst.-Nr. 5900/1
Dachausbau zu Wohnzwecken und Errichtung von 8 Dachgauben
 - 2.3. Orschweierer Straße 1, Altdorf, Flst.-Nr. 130/1
Umnutzung des Ober- und Dachgeschosses von Scheune zu zwei Wohnheiten
 - 2.4. Weitere Baugesuche
 3. Bebauungsplan „Supperthen I“ in Ettenheim;
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
 4. Erschließung Gewerbegebiet „Auf den Süßen Matten“ in Altdorf
Vergabe der Ingenieurleistungen Regen- und Schmutzwasserkanal
5. Sanierungsgebiet IV „Nordwestliche Vorstadt“
Vorstellung der Vorplanung zum Kanalbau und künftigen Straßengestaltung
 6. Anträge, Anfragen, Wünsche des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses
 - 6.1 Sachstand
 - 6.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Bürgermeisteramt Ettenheim
Metz, Bürgermeister

Archäologische Sondierungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beginnen

Am 6. November 2017 begann das Landesamt für Denkmalpflege mit archäologischen Sondierungen auf der Fläche des geplanten Baugebietes „Supperthen I“.

Östlich schließt sich das Baugebiet „Fürstenfeld-West Erweiterung“ an, das in den Jahren 2013-2014 im Vorfeld der Erschließung und der Einzelbebauung archäologisch untersucht worden ist. Vielfältige Siedlungsrelikte aus der Jungsteinzeit, Bronze- und Eisenzeit und aus römischer Zeit sowie jungneolithische Grabfunde wurden dokumentiert. Die räumlichen Ausdehnungen dieser Siedlungsplätze sind noch nicht erfasst.

Das Grabungsteam wird daher die gesamte Fläche des Baugebietes mittels Baggersondagen überprüfen. So kann festgestellt werden, ob weitergehende Untersuchungen notwendig werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen sein.

Die Kosten der Maßnahme werden vom Erschließungsträger Rüdiger Kunst Kommunalkonzept GmbH getragen.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF



Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet statt am **Montag, den 13.11.2017 um 19.30 Uhr im Rathaus Altdorf, Bürgersaal**.

Tagesordnung:

- Öffentlich:
1. Frageviertelstunde
 2. Bekanntgaben
 3. Bauanträge
 4. Vergabe Mönchgrundhalle - Beschlussfassung
 5. Friedhof Altdorf
 - a) Umsetzung Gärtnergepflegtes Grabfeld
 - b) Vergabe Arbeiten Gärtnergepflegtes Grabfeld - Beschlussfassung
 6. Neubau Mönchgrundhalle
 7. Anfragen, Wünsche und Anregungen des Ortschaftsrates
- Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
gez. Biehler, Ortsvorsteher

Seniorenachmittag

Am Sonntag, 12.11.2017 ab 14.30 Uhr findet der Seniorenachmittag in der Mönchgrundhalle Altdorf statt.
Gestaltet wird das Programm vom Männergesangsverein Altdorf und dem Sendewelle-Ballett der Narrenzunft Altdorf.
Eingeladen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr. Auch die Jungsenioren sind herzlich willkommen.
Die Ortsverwaltung und die Vereinsgemeinschaft freuen sich auf Ihren Besuch.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge:

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 29.10.-19.11.2017
Helfen Sie bitte dem Volksbund mit Ihrer Spende bei der Pflege der Kriegsgräberstätten. Sie unterstützen damit seine Arbeit für den Frieden.
Die Sammlung wird in diesem Jahr von Mitgliedern des Männergesangsvereins Altdorf durchgeführt.

Müllabfuhr

Freitag, 10.11.2017 gelber Sack
Mittwoch, 15.11.2017, Grünabfälle
Donnerstag, 16.11.2017, grüne Tonne

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER



Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ettenheimmünster am Mittwoch, den 15.11.2017 um 19.30 Uhr im Sitzungsraum der Ortsverwaltung

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
3. Verschiedenes
4. Anträge, Anliegen und Wünsche des Ortschaftsrates
 - a) Sachstand b) neue Anträge, Anfragen, Wünsche
5. Frageviertelstunde

Desinfektion des Trinkwassers im Ortsnetz Ettenheimmünster angeordnet

Die in einem Teilbereich des Ortsnetzes Ettenheimmünster aufgetretene Verunreinigung des Trinkwassers konnte durch die bisher durchgeführte Desinfektionsmaßnahme nicht vollständig beseitigt werden. Bei Nachproben wurden in einem Teilbereich des Ortsnetzes Ettenheimmünster, der über den Hochbehälter Neuberg versorgt wird, erneut Coliforme Bakterien festgestellt.

Die Stadt Ettenheim als Betreiber der Wasserversorgung hat in Abstimmung mit dem Landratsamt zur Desinfektion des Trinkwassers eine Chlorung des gesamten Ortsnetzes begonnen. Durch die Desinfektionsmaßnahme kann es zu leichten Geruchs- und Geschmackveränderungen im Trinkwasser kommen. Gesundheitliche Bedenken bestehen nicht, jedoch wird abwehrschwachen Personen empfohlen, das Wasser zum Verzehr vorsorglich abzukochen. Ebenfalls wird vorsorglich darauf hingewiesen, gechlortes Wasser nicht zur Befüllung von Aquarien zu verwenden, Landratsamt und die Stadt informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist und nicht mehr zusätzlich desinfiziert werden muss.

Volkstrauertag

Für die Verstorbenen und Vermissten der Kriege und der Gewalt findet am Volkstrauertag, **19. November 2017 nach dem Gottesdienst ca. 10 Uhr** zuerst auf dem „Alten Friedhof“ eine Gedenkfeier statt. Im Anschluss daran gedenkt die Musikkapelle ihrer verstorbenen Mitglieder auf dem „Neuen Friedhof“.

Öffentliche Toilette

Wegen Reparaturarbeiten bleibt die öffentliche Toilette am Rathausplatz vom 06.11. bis 19.11.2017 geschlossen.

Termine 2017

Im Dezemberblättli möchten wir den **Veranstaltungskalender 2018** der örtlichen Vereine veröffentlichen. Wir bitten darum, dass sämtliche Vereine ihre Termine bis zum 23.11.2016 an ovettenheimmuenster@ettenheim.de senden.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER



Eingang Rathaus gesperrt

Aufgrund der Sanierungsarbeiten am Kirchberg ist der vordere Eingang des Rathauses Münchweier ab sofort wieder gesperrt. Bitte nutzen Sie den hinteren Eingang.

Ortschaftsratsitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Münchweier findet am **Montag, 20.11.2017, um 20 Uhr**, statt.

Sperrung Fußweg Dorfstraße zur L103

Aufgrund einer Baumaßnahme ist der Fußweg von der Dorfstraße zur L103 für ca. 5 Wochen gesperrt. Die Ortsverwaltung bittet um Beachtung.

Volkstrauertag

Da am Volkstrauertag, Sonntag, 19.11.2017, kein Gottesdienst stattfindet, erfolgt Trauerbeflaggung und die Niederlegung des Blumengebindes ohne öffentliche Teilnahme.

Sammlung für Grünabfällen am Mittwoch, 15.11.2017

Pflanzliche Abfälle aus privaten Hausgärten sollen in handlichen Bündeln, Behältnissen oder Säcken (keine Gelben Säcke) bereit stehen. Behältnisse und Säcke bleiben nach Entleerung zurück.
Landratsamt Ortenaukreis - Abfallwirtschaft

Fundsachen

1 Hausschlüssel mit Anhängern

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

Spieltag FSV

Sonntag, 12.11.: 14.30 Uhr FC Kirnbach - FSV Altdorf 2 (Kreisliga A); 14.30 Uhr SV Oberharmersbach - FSV Altdorf (Landesliga)

TGA - Heimspieltag der Handballer

Damen: Samstag, 11.11., 16 Uhr: TG Altdorf - ESV Freiburg 2
Herren 2: Samstag, 11.11., 18 Uhr: TG Altdorf 2 - ESV Freiburg 2

Herren 1: Samstag, 11.11., 20 Uhr: TG Altdorf - TS Ottersweier

Spielergebnisse des TTC

Damen Bezirksliga: Altdorf 1 - Seelbach-Schutttertall 3:8; Herren Bezirksklasse: Offenburg 3 - Altdorf 2 9:5; Damen A-Klasse: Hohberg - Altdorf 3 6:3; Damen A-Klasse: Rust - Altdorf 4 6:0; Herren Bezirksliga: Rust 1 - Altdorf 1 4:9; Herren A-Klasse 2: Altdorf 3 - Hohberg 5 4:9; Herren C-Klasse 3: Altdorf 4 - Lahr 3 1:9; Damen A-Klasse: Altdorf 3 - Oberkirch 6:3; Herren Bezirksliga: Altdorf 1 - Renchen 1 7:9

Spieltermine des TTC

Freitag, 10.11.: Mini-Klasse 2, 18 Uhr: Altdorf - Friesenheim; Damen Verbandsliga, 20 Uhr: Altdorf 1 - Iffezheim 1; Herren A-Klasse 2, 20 Uhr: Altdorf 3 - Windschlag 1

Samstag, 11.11.: Damen Bezirksliga, 13.30 Uhr: Altdorf 2 - Willstätt 2; Damen Verbandsliga, 19 Uhr: Altdorf 1 - Reute

Gedenkgottesdienst für verstorbene Mitglieder

Am Samstag, 11. November, um 18 Uhr gedenkt der Musikverein Altdorf in der Kirche St. Nikolaus seiner, in diesem Jahr verstorbenen Mitglieder. Alle Angehörigen und Freunde der Verstorbenen sind recht herzlich zu dieser Messe eingeladen.

Musikverein Altdorf

„Martinskaffee“ des Offenen Frauenkreises

Der Offene Frauenkreis Altdorf lädt am Mittwoch, 15. November, um 15 Uhr zu einem Kaffeemittag im Pfarrzentrum Altdorf ein. Dieser Kaffeemittag wird unter dem Motto des Heiligen Martin, dem „Teilen“ stehen. Der „Eine Welt-Laden“ aus Ettenheim hat sich wieder bereit erklärt, fair gehandelte Waren vorzustellen und zum Verkauf anzubieten. Den Nachmittag werden außerdem Kinder aus dem Altdorfer Kindergarten mit Liedern und einem kleinen Rollenspiel bereichern. Auch das gemütliche Beisammensein bei Kaffee und Kuchen wird an diesem Nachmittag nicht zu kurz kommen. Fahrdienst unter Tel. 5298.

St. Martinsumzug des katholischen Kindergartens „St. Nikolaus“

Der kath. Kindergarten „St. Nikolaus“ feiert am 13. November in Altdorf das Fest des heiligen St. Martin mit einem Laternenumzug. Die Feier beginnt um 16.30 Uhr auf dem Kindergarten Gelände mit Singen der Martinslieder und gemeinsamen Beisammensein. Ca. um 17.30 beginnt ein kleiner Umzug durch die Straßen Im Münchgrund, Pfarrer Trischler Straße und Josef-Greber Straße zur Pfarrkirche St. Nikolaus. Dort wird es noch einen Wortgottesdienst für Kinder geben. Die Kinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener am Umzug teilnehmen, die Aufsichtspflicht ist bei den Eltern. Kleine Verkehrsbehinderungen können auftreten.

ETTENHEIM



Städte-Treff beim Altenwerk

Donnerstag, 9. November: Aktuell am heutigen Donnerstag „St. Martin steht vor der Tür“ mit Besuch von Pfarrer Martin Kalt und Kindern des katholischen Kindergartens „St. Bartholomäus“ nach dem um 14.30 Uhr im Winefaldsaal beginnenden Kaffee und Kuchen.

Donnerstag, 16. November: Nach dem um 14.30 Uhr im Winefaldsaal angebotenen Kaffee und Kuchen zeigt Gerry Slater Bilder und Filme über Altdorf und Ettenheim.

Katholischer Kirchenchor St. Bartholomäus

Heute, Donnerstag, 9. November, 20 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin Chorprobe. Gäste jederzeit herzlich willkommen.

„die kleine galerie“ Rohanstr. 4

Ausstellung „Figur und Raum“ von Marion Bekker. Jeweils geöffnet freitags von 15 bis 18 Uhr und auf telefonische Vereinbarung, Tel. 0176 / 96015321.

Die Veranstaltung „Kunst, Wein und Musik“ in der „kleinen galerie“ in der Rohanstraße 4 in Ettenheim wird am Dienstag, 14. November, um 19 Uhr wegen des großen Interesses wiederholt! Wegen der begrenzten Platzzahl melden sich Interessenten bitte per E-Mail unter diekleinegalerie@gmail.com.

KIR - Kunst im Rathaus

Ausstellung im Obergeschoss des Rathauses „made with my iPhone“ Fotoausstellung mit Arbeiten von Karl H. Warkentin während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses. Die Ausstellung wird bis 28. Februar 2018 gezeigt.

Katholischer Pfarrgemeinderat Ettenheim

Öffentliche Sitzung am Dienstag, 14. November um 20 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin in Ettenheim.

Seniorenforum

Der Seniorenrat der Stadt Ettenheim lädt wieder ein zum alljährlichen Seniorenforum. Dieses findet statt am Montag, 20. November, um 18 Uhr im Bürgersaal. Musikalische Gestaltung durch die Ettenheimer Band „Dixielarius City Stompers“. Zum Thema „Gesundes Essen - mehr Lebensfreude“ spricht Marianne Wacker.

Evangelische Kirchengemeinde

Die alljährliche Kleidersammlung für Bethel (gut erhaltene Kleidung, Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten) in Säcken (nicht in Kartons) vom 30. November bis 4. Dezember 2017 jeweils tagsüber in die offene Garage beim Evangelischen Pfarramt in der Robert-Koch-Str. 10.

Abschlussübung der Feuerwehr

Am Samstag, 18. November, findet um 16 Uhr die Abschlussübung im Bereich Auf den Espen/Mühlenweg statt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Jürgen Rauer, Kommandant

BI Altstadt

Einladung an alle interessierten Bürger zur monatlichen Sitzung. Termin ist der 9. November um 20 Uhr im Gasthaus Salmen in Ettenheim. Über aktuelle Themen wird berichtet und diskutiert.

Generalversammlung der Narrengesellschaft „Hoorig“

Einladung zur Generalversammlung am Samstag, 11. November, um 20.11 Uhr in das „Gasthaus Lamm“.

Spieltage FVE

Freitag, 10.11.: 18 Uhr C-Junioren, FV Ettenheim - SG Welchensteinach
Samstag, 11.11.: 12.30 Uhr D-Junioren, FV Ettenheim - SC Lahr 2; 13 Uhr B-Junioren, SG Friesenheim - FV Ettenheim; 15 Uhr A-Junioren, SG Altdorf - SG Reichenbach/G

Sonntag, 12.11.: 12.30 Uhr Herren, FV Ettenheim 2 - SF Ichenheim 2; 14.30 Uhr Herren, FV Ettenheim - SF Ichenheim

Freitag, 10.11.: 18 Uhr C-Junioren, FV Ettenheim - SG Welschensteinach
Hauptversammlung des Fördervereins der KJG
Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Freitag, 17. November, um 19 Uhr in den KJG-Räumen im Pfarrzentrum St. Martin in Ettenheim. Die geplanten Tagesordnungspunkte und Details wurden bereits mit der Einladung versendet.

ETTENHEIMMÜNSTER

Senioren Ettenheimmünster

Einladung am Mittwoch, 15. November, zum Seniorennachmittag im Pfarrheim. Beginn ist um 14.30 Uhr. Nach Kaffee und Kuchen wird Frau Andrea Siefer von der Rohanapotheke Ettenheim über das Thema Sturzprophylaxe berichten.

Der nächste Dorftreff findet am Mittwoch, 6. Dezember, ab 14 Uhr im Pfarrheim statt. Willkommen sind alle, die gerne handarbeiten, spielen oder sich nur unterhalten möchten.

Einladung zur St. Martinsfeier

Am Freitag, 10. November, laden die Kinder, Eltern und das Team der Kita St. Landelin zur Martinsfeier ein. Beginn ist um 17.30 Uhr mit einem Wortgottesdienst in der Kirche. Bereits ab 17 Uhr spielt die Gitarrengruppe „Saitenwind“ zur Einstimmung auf den Gottesdienst. Um ca. 18 Uhr führt St. Martin mit seinem Pferd den traditionellen Laternenumzug zum Seniorenheim St. Marien an. Im Anschluss an den Umzug findet im Pfarrheim ein gemütliches Beisammensein mit Bewirtung statt. Hinweis: An diesem Abend muss in der Zeit von 17.45 bis 18.45 Uhr mit Verkehrsbehinderungen in der Münsterstraße gerechnet werden.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 11. November, findet die Altpapiersammlung des JRK und DRK statt. Ab 9 Uhr werden die Mitglieder anfangen das Altpapier, das bitte gut sichtbar am Straßenrand platziert werden sollte, einzusammeln. Bitte keine schweren Pakete und Kartonage.

Generalversammlung und Fastnachtseröffnung der Wälle-Bengel

Am Samstag, 11. November, findet um 20.11 Uhr die Generalversammlung im Wälle-Bengel Keller statt.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird die Fastnachtskampagne 2017/2018 eröffnet. Alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen. Ferner werden Anmeldungen zur aktiven oder passiven Mitgliedschaft gerne entgegengenommen. Markus Ohnemus, 1. Vorstand

Filmband Förderkreis Münstertal

Donnerstag, 16. November, 19.30 Uhr, Festhalle Ettenheimmünster Auf Einladung des Förderkreises wird Günther Rentschler aus Lahr seinen Film „Entlang der Ill, dem längsten Fluss im Elsass - vom Ursprung bis zur Mündung“ zeigen. Klänge von der berühmten Silbermann-Orgel in Ebersmünster untermalen die Flussreise. Die Vorführung dauert ca. 60 Minuten und im Anschluss beantwortet Herr Rentschler gerne noch Fragen des Publikums.

Der MSC Münstertal lädt zur traditionellen Hasenbergwanderung

Am Sonntag, 3. Dezember, Treffpunkt: entweder in Ettenheimmünster, Friedhof um 10 Uhr oder auf dem Langenhard, Parkplatz um 11 Uhr. In Richtung Jugendwerk/Freizeithof fahren und der Straße weiter folgen, diese führt dann zum Parkplatz.

Gedenkgottesdienst

Aldorf. Im Gottesdienst am Samstag, 11. November, um 18 Uhr in der Kirche St. Nikolaus gedenkt der Musikverein seiner in diesem Jahr verstorbenen Mitglieder. Alle Angehörigen und Freunde der Verstorbenen sind zu diesem Gedenkgottesdienst eingeladen.

Unsere Jubilare

- **Ettenheim**
9. November: Hedwig Ohnemus (90 Jahre).
- 10. November: Katharina Eisenbraun (90 Jahre).
- 14. November: Irmgard Möhr (85 Jahre).
- 16. November: Harald Himmelpach (70 Jahre).
Rita und Gerhard Jäger (Goldene Hochzeit).
- **Aldorf**
12. November: Franz Wursthorn (70 Jahre).
- **Ettenheimweiler**
16. November: Gisela und Wilhelm Hummel (Diamantenen Hochzeit).
Helga und Rudolf Ketterer (Goldene Hochzeit).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de
anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Oliver König

ERSCHINUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 13.290 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2017.



Einkehr im Gasthaus Sternen ist 12 Uhr. Für die Wanderer ist keine Anmeldung erforderlich. Bei direkter Anfahrt zum Gasthof wird um telefonische Anmeldung bei Petra Bredemeyer, Tel. 0171 / 7175144, wegen der Reservierung im Sternen gebeten.

ETTENHEIMWEILER

Fasenteröffnung und Jahreshauptversammlung bei den „Wölfen“

Am Samstag, 11. November, um 19.31 Uhr hält die Narrenzunft im Vereinsraum des Vereinshauses ihre Jahreshauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen die Rechenschaftsberichte der Gesamtvorstandsschwie sowie die Nachwahl eines Beisitzers. Im Anschluss an die Sitzung wird mit der traditionellen Narrensuppe die Fasentskampagne 2018 eröffnet.

MÜNCHWEIER

Spieltag SVM

Sonntag, 12.11.: 14.30 Uhr VfR Hornberg I - SV Münchweier II; 12.45 Uhr VfR Hornberg II - SV Münchweier II

WALLBURG

Kesselfleischessen beim Sportclub

Am Samstag, 18. November, wird wieder das beliebte Kesselfleisch serviert. Natürlich kann auch auf ein Schnitzel zurückgegriffen werden. Der Hunger kann ab 11.30 Uhr im Wallburger Sportheim gestillt werden. Zum Vorwerken: Das erste Kesselfleischessen des kommenden Jahres findet am 13. Januar statt.

Geselliger Nachmittag mit dem Kaffee-Treff

Das Team vom Kaffee-Treff lädt wieder herzlich am Mittwoch, 15. November, zu einem geselligen Nachmittag mit Handharmonika und Volksliedern in das Gemeindehaus St. Arbogast ein. Alle Wallburger jeden Alters und auch alle Interessierten aus den Nachbargemeinden sind ab 15 Uhr wieder zu einem gemütlichen Zusammensein im Gemeindehaus eingeladen. Wer gerne einen Kuchen backen möchte, kann sich bitte bei Sylvia Hummel Tel. 780906 oder Lioba Siefert Tel. 5433 melden. Das Team vom Kaffee-Treff freut sich auf viele Gäste.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

„Glücklich wie ein Klaus“

Olaf Bossi ist bei „Kultur & Kunst“ im Lamm zu Gast

Ettenheim. Olaf Bossi tritt mit seinem Programm „Glücklich wie ein Klaus“ am Sonntag, 12. November, im Gasthaus zum Lamm auf. Die Veranstaltung in der Reihe „Kultur & Kunst“ beginnt um 19 Uhr.

Bossi Programm ist eine Mischung aus Familienwahnwitz und Gesellschaftskritik. Mal satirisch, mal fröhlich, mal melancholisch kämpft er um eine heile Welt. Denn er will, dass alles gut wird - mindestens. Aber wann ist man eigentlich glücklich? Wenn man alles erreicht hat, der Keller auf-

geräumt und der Nachbar neidisch ist? Kann man eigentlich alles richtig machen, gerade als zweifacher Familienvater? An der Stelle, wo andere aufhören, versucht Bossi den Gedanken konsequent zu Ende zu denken. Er will immer an das Gute im Menschen glauben - und wenn es sein muss, versetzt er sich eben auch in einen Investmentbanker. Zur Veranstaltung zusätzlich buchbar ist ein Drei-Gang-Menü; Infos und Kartenbestellungen unter Tel. 07822 / 1368, E-Mail: Lamm.Ettenheim@gmx.de, www.lamm-ettenheim.de.

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Bartholomäus Ettenheim, Ettenheimweiler, Münchweier, Wallburg, Aldorf, Ettenheimmünster

Abkürzungen: AD = St. Nikolaus Aldorf, EH = St. Bartholomäus Ettenheim, Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim, HS = Heimschulkapelle St. Landolin Ettenheim, EM = St. Landolin Ettenheimmünster, EW = St. Marien Ettenheimweiler, KH = Kapelle im Klinikum Ettenheim, KL = Kapelle im Klinikum Lahr, MW = Hl. Kreuz Münchweier, WB = St. Arbogast Wallburg.

Fr., 10.11., AD 17.30 Uhr Rosenkranz; MW 18 Uhr Rosenkranz; EM 19 Uhr Eucharistiefeier. Sa., 11.11., EH 11 Uhr Tauffeier von Alma Schmidt, Lewin Steinhauer, Carlo Michel Jäger, Lea Sophia Nora Trantow, Tim Müller; AD 17.15 Uhr Rosenkranz; AD 18 Uhr Sonntagvorabendmesse (Ka). So., 12.11., EH 9 Uhr Eucharistiefeier (Ka); MW 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe von Ben Rudolf Ibig (Ka); MW 18 Uhr Rosenkranz; WB 18 Uhr Rosenkranz; Mo., 13.11., AD 17 Uhr Rosenkranz; EH 19 Uhr ev. Kirche Ettenheim Ökum. FriedensDekade. Di., 14.11., EH 9 Uhr (Spk) Eucharistiefeier; MW 18 Uhr Rosenkranz; AD 17 Uhr Rosenkranz; AD 19 Uhr Eucharistiefeier; EH 18.15 Uhr (Spk) Rosenkranz. Mi., 15.11., EH 6.30 Uhr (Spk) Morgenlob; AD 17 Uhr Rosenkranz; MW 18 Uhr Rosenkranz; EW 19 Uhr Eucharistiefeier. Do., 16.11., AD 17 Uhr Rosenkranz; MW 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung; EM 18.30 Uhr (St. Marien) Jahresgedächtnisfeier; MW 19 Uhr Eucharistiefeier.

Sonntagvorabendmesse, mitgestaltet vom Musikverein Aldorf (Ka). **So., 12.11., EH 9 Uhr Eucharistiefeier (Ka); MW 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe von Ben Rudolf Ibig (Ka); MW 18 Uhr Rosenkranz; WB 18 Uhr Rosenkranz. Mo., 13.11., AD 17 Uhr Rosenkranz; EH 19 Uhr ev. Kirche Ettenheim Ökum. FriedensDekade. Di., 14.11., EH 9 Uhr (Spk) Eucharistiefeier; MW 18 Uhr Rosenkranz; AD 17 Uhr Rosenkranz; AD 19 Uhr Eucharistiefeier; EH 18.15 Uhr (Spk) Rosenkranz. Mi., 15.11., EH 6.30 Uhr (Spk) Morgenlob; AD 17 Uhr Rosenkranz; MW 18 Uhr Rosenkranz; EW 19 Uhr Eucharistiefeier. Do., 16.11., AD 17 Uhr Rosenkranz; MW 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung; EM 18.30 Uhr (St. Marien) Jahresgedächtnisfeier; MW 19 Uhr Eucharistiefeier.**

EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Ettenheim

So., 12.11., 10 Uhr Miteinandergottesdienst (Pfrin. Plöse), anschl. Kirchenkaffee. **Mo., 13.11., 19.30 Uhr** Frauengruppe Potpourri. **Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust So., 12.11., 9 Uhr** Gottesdienst in Rust Begegnungsstätte in der Seniorenwohnanlage „Klostergarten“, Hin-

SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim So., 12.11., 10 Uhr Gottesdienst; 14 bis 17 Uhr Winterspielplatz im Gemeindehaus. **Mi., 15.11., 13.30 bis 15 Uhr** Tafel. **Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Herbolzheim, Birkenwaldstr. 5 Sa., 9.30 Uhr** Bibelgesprächskreis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder; 11 Uhr Predigt.

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 9.11., Apotheke im Riedhaus, Lahrer Str. 1, Meienheim, Tel. 07824/66700. Kloster-Apotheke, Hauptstr. 17 A, 77960 Seelbach, Tel. 07823/9627575. Stadt-Apotheke Lahr, Schwarzwaldstr. 28, Lahr, Tel. 07821/983407.

Freitag, 10.11., Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Grafenhausen, Tel. 07822/6540. Apotheke Friesenheim, Friesenheimer Hauptstr. 5, Friesenheim, Tel. 07821/96490.

Samstag, 11.11., Apotheke am Storchenturm, Marktstr. 40, Lahr, Tel. 07821/21206.

Sonntag, 12.11., Apotheke am Klinikum, Klosternstr. 17/I, Lahr, Tel. 07821/9912249.

Montag, 13.11., Apotheke im Riedhaus, Lahrer Str. 1, Meienheim, Tel. 07824/66700. Schloss-Apotheke in der Arena, Alter Stadtbahnhof 1, Lahr, Tel. 07821/37946.

Dienstag, 14.11., Karls-Apotheke, Allmendstr. 14, Kippenheim, Tel. 07825/84460. Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16, Lahr, Tel. 07821/1543.

Mittwoch, 15.11., Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Grafenhausen, Tel. 07822/6540. Alemannen-Apotheke, Friesenheimer Hauptstr. 40, Friesenheim, Tel. 07821/61788.

Notrufnummern: Polizei 110
Notfallrettung und Feuerwehr 112
Krankentransport 0781/19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:
Lahr, Klosternstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.

Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 8 Uhr.

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer 01805/19292460 zu erreichen.

Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst an diesem Wochenende Dr. Kollofrath, Ettenheim, Tel. 07822/865011.

Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst am Wochenende, Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr sowie Feiertags ab 8 Uhr, unter der Rufnummer 0180/32225511 zu erfahren.

Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.
Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/110111 oder 110222.

Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzleitung Ursula Nägele, Tel. 07822/78917-0.

Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.
Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlbeg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.
ENBW Regional AG: Störungsstelle Tel. 0800-36 29 477

Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 883.

Miteinander-Gottesdienst

Ettenheim. Vertrauen versöhnt: Zu diesem Thema feiert die evangelische Kirchengemeinde am Sonntag, 12. November, um 10 Uhr einen Miteinander-Gottesdienst (mit Taufe) in der Christuskirche. Erzählt wird von den Brüdern Jakob und Esau, denen es gelingt, sich trotz heftigem Streit wieder zueinander zu versöhnen. Im Anschluss an den Miteinander-Gottesdienst wird zum Kirchkaffee eingeladen.

Vorlesestunde in der Stadtbücherei

Ettenheim. Die nächste Vorlesestunde auf dem fliegenden Teppich für Kinder von fünf bis acht Jahre ist am Donnerstag, 16. November, von 15 bis 16.30 Uhr in der Stadtbücherei. Die Vorlesepatinnen haben herbstliche Geschichten dafür ausgesucht. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

ETTENHEIMER
Stadtanzeiger

| | |
|--------------------------|--|
| Redaktion | Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de |
| Redaktionsschluss | dienstags, 18 Uhr |
| Redaktionsleitung | Oliver König |
| Anzeigen | Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de |
| Anzeigenschluss | dienstags, 17 Uhr |
| Werbeberatung | Matthias Strauß Tel. (07641) 9380-42, Fax 9380-942 E-Mail: strauss@wzo.de |
| Zustellung | Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de |
| Verlagsadresse | Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–13.30 Uhr |
| Postanschrift | Postfach 1327, 79303 Emmendingen |
| Geschäftsstellen | Ettenheim: Schreibwaren Bürger, Festungsstr. 3 |
| Internet | www.wzo.de |